

AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

10. Jahrgang

Ausgabe 10/2013

Rhede, 30.07.2013

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede).

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
25.06.2013	Bekanntmachung der Zusammensetzung des Wahlausschusses	3
25.06.2013	Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014	5
24.07.2013	Bekanntmachung der Genehmigung und Wirksamkeit der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße)	10
24.07.2013	Bekanntmachung des Beschlusses des Bbauungsplanes "Krechting B 16" (Bereich der bisherigen Außenbereichssatzung „Drosteallee/Uhlandstraße“)	13

weitere Inhalte s. Seite 2

24.07.2013	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Rhede	16
26.07.2013	Bekanntmachung des Beschlusses des Bebauungsplanes "Rhede BO 10" (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße)	23
26.07.2013	Tagesordnung der Sitzung des Rates am 7. August 2013	26

Bekanntmachung

Der Rat der Stadt Rhede hat in seinen Sitzungen am 28.10.2009, 19.05.2010, 26.01.2011, 28.09.2011, 14.12.2011 und 04.07.2012 gemäß § 2 Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes für die **Kommunalwahlen 2014** in der Stadt Rhede folgende Beisitzer und Stellvertreter in den **Wahlausschuss des Rates der Stadt Rhede** gewählt:

Beisitzer/in:

persönliche/r Stellvertreter/in:

**Peter Deutmeyer,
Schillerstr. 20**

**Heinz-Jürgen Lietzow,
Hohes Rott 31**

**Bernd Hüls,
Auf der Kirchwiese 7**

**Peter Bölting,
Flurstr. 4**

**Elisabeth Klein-Heßling,
Krommert, Linnhöwel 1**

**Henrik Epping,
Mörikestr. 16**

**Bernd Lechtenberg,
Krechting, Hohes Land 21**

**Antonius Brands,
Büngerner Weg 43**

**Andre Rehmann,
Rudolf-Diesel-Str. 10**

**Werner Messing,
Im Ortbruch 4**

**Helmut Reins,
Hoher Esch 19b**

**Gabriele Maiwald,
Vardingholt, Cheruskerstr. 12**

**Jürgen Steverding,
Goethestr. 8**

**Christian Thielkes,
Am Fildeken 17**

**Ludger Weidemann,
Am Hüning 4**

**Wolfgang Teschlade,
Krommerter Weg 15**

**beratend: Theo Hartmann,
Fontanestr. 5b**

**Franz Weische,
Am Forsthaus 16**

Die Namen der Beisitzer des Wahlausschusses und ihre Stellvertreter werden hiermit gem. § 6 Abs. 1 Kommunalwahlordnung öffentlich bekanntgemacht.

Den Vorsitz im Wahlausschuss führt der Bürgermeister der Stadt Rhede als Wahlleiter.

Die Sitzungen des Wahlausschusses sind öffentlich.

Die Sitzungstermine mit Tagesordnung werden rechtzeitig öffentlich durch Aushang bekanntgemacht.

Rhede, 25. Juni 2013

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Lothar Mittag

Bekanntmachung über die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kommunalwahl 2014

Für die Kommunalwahlen im Jahr 2014 hat der Wahlausschuss des Rates der Stadt Rhede in seiner Sitzung am 19.06.2013 gemäß § 4 des Kommunalwahlgesetz (KWahlG) das Wahlgebiet der Stadt Rhede in nachfolgende 19 Wahlbezirke eingeteilt. Die Einteilung wird gemäß § 6 KWahlG hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die kartenmäßige Abgrenzung der Wahlbezirke kann an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathauses der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, eingesehen werden.

Wahlbezirk	Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rhede in Wahlbezirke und Abgrenzung der Wahlbezirke für die Kommunalwahlen 2014
1	Alter Kirchweg, Am Rötering, Am Stein, An der Uerde, Bokenweg, Brooker Stegge, Burloer Diek, Gronauer Straße Nr. 33 bis 90, Hauptstraße, Hoxfelder Straße, Im Brock, Im Eichengrund, Im Esch, Im Kappenhagen, Kiwittstegge, Pater-Walgenbachweg, Reyerdingstiege, Schloßstraße Nr. 15-26 (= Ortsteil Vardingholt), Steenekamp, Volksweg, Wansings Lägde, Wiegingvenn, Zum Venn
2	Barloer Straße 51-110, Binnenkamp, Boomsstegge, Brukererstraße, Cheruskerstraße, Feldstraße, Frankenstraße, Friesenstraße, Gotenstraße, Grabenstraße, Gronauer Straße Nr. 5-29 (ungerade Haus-Nrn.), Heilig-Geist-Straße, Im Schlatt, Kampstraße, Karolingerstraße, Leo-Statz-Weg, Nepomukstraße, Pfälzerstraße, Pleitingesch, Rodder Stegge, Römerstraße Sachsenstraße, Salierstraße, Schwabenstraße, Spolerstraße, Ubierstraße, Unnebrinkweg Weidenstraße, Wiesengrund, Wis-singkamp,

3	Aachener Straße, Am Ketteler Bach, Augsburger Straße, Awater, Bäkenkamp, Barloer Straße Nr. 2-36, Berningstiege, Blumenkamp, Bocholter Diek, Boltzmannstraße, Bremer Straße, Brüggens Weide, Clara-Schumann-Straße, Dresdener Straße, Edith-Stein-Straße, Frenkweg, Friedland, Hedwig-Dohm-Straße, Heetkamp, Im Harberding (Ortsteil Vardingholt), Im Kretier, Ingeborg-Bachmann-Straße, Keplerstraße, Kieler Straße, Kölner Straße, Kopernikusstraße, Leipziger Straße, Lilly-Fischer-Straße, Lise-Meitner-Straße, Mainzer Straße, Maria-Montessori-Straße, Marie-Curie-Straße, Münchener Straße, Nelly-Sachs-Straße, Nürnberger Straße, Pastuurs Grund, Sonnenallee, Sophie-Scholl-Straße, Stääwens Weide, Stefanstraße, Weimarer Straße, Wiegings Weide, Zeinenweg, Zu den Tonwerken
4	Blumenweg, Borger Stiege (von Vardingholter Straße bis Burloer Straße) Nr. 2-30/1-23, Burloer Straße (von Schützenstraße/Auf der Stöckte bis Borger Stiege) Nr. 42-66B/39-63, Dahlienweg, Dorbröcker, Flurstraße, Gronauer Straße Nr. 14, 16, 18, 20A, 20B, 22, 24 u. 26 (= Ortsteil Rhede), Grüner Weg, Hülsgarten, Nelkenweg, Rosenweg, Schützenstraße Tulpenweg, Vardingholter Straße
5	Ahornweg, Akazienweg, Am Holzplatz, Auf der Stöckte, Birkenweg, Borger Stiege (von Burloer Str. bis Ende) Nr. 32-66/25-53, Buchenweg, Burloer Straße (von Borger Stiege bis Gronauer Straße) Nr. 70-108/69-109, Eichenweg, Erlenbruch, Eschenweg, Gartenstraße, Hochfeld, Im Ortbruch, Kastanienweg, Platanenweg, Ulmenweg
6	Am Fildeken, Auf der Hohen Hardt, Büssingstraße, Hardtstraße (von Neustraße/Lindenstraße bis B 67) Nr. 30-92 u. 37-93, Hermann-Schmeinck-Straße, In der Küsterei, Jahnstraße (nördlich Südstraße) Nr. 2, 3, 4, 6, Karlstraße, Leostraße, Lindenstraße, Mittelmannstraße, Schillerstraße
7	Auf der Kirchwiese, Bergstraße, Berta-Landau-Straße, Burgplatz, Burloer Straße (von Kirchstraße bis Schützenstraße/Auf der Stöckte) Nr. 2-40/1-37, Cäcilienstraße, Elisabethstraße, Gertrudenstraße, Geutingshof, Gildekamp, Gudulastraße, Hamalandplatz, Hardtstraße (von Kirchwiese bis Lindenstraße/Neustraße) Nr. 1-35 u. 2-28, Hohe Straße, Kettelerstraße, Kirchplatz, Kirchstraße, Marienstraße, Markt, Neustraße, Nikolaus-Groß-Weg, Nordstraße, Rathausplatz, Schwester-Theophania-Weg, Tempel, Theresienstraße, Vinzenzstraße

8	Am Bahnhof, Am Schloßpark, Bahnhofstraße, Deichstraße, Goethestraße, Kocksgasse, Molkereihof, Münsterstraße (von Markt bis Eisenbahnlinie) Nr. 1-27/2-32D, Oststraße, Schloßstraße Nr. 1-6 (= Ortsteil Rhede), Südesch, Uferstraße, Wehrstraße, Wilhelmstraße, Zur Rampe
9	Am Alten Sportplatz, Am Forsthaus, Am Prinzenbusch, Am Wald, Fürst-Salm-Straße, Paßkamp, Tannenkamp, Von-Coevorden-Straße, Von-Rethe-Weg, Von-Rhemen-Straße, Von-Wartensleben-Weg
10	Barge, Bocholter Straße, Eichendorffstraße (von Jahnstraße bis Sandweg) Nr. 8-18/27-31, Giesingskamp, Ginsterbusch, Im Harberding (Ortsteil Rhede), Im Herken, In der Grafschaft, In der Kickheide, Jahnstraße (südlich Südstraße) Nr. 8-38A u. 3A-35, Koppelmansweg, Martenskamp, Niewerder Esch, Pater-Barkholt-Weg, Ravenweg, Sandweg, Südstraße (von Schillerstraße bis Martenskamp) Nr. 64-98/73-101, Tenkingallee, Urnenfeld, Zur Rennbahn
11	Ackerstraße, Alter Postweg (von Krechtinger Straße bis Heideweg) Nr. 1-35/2-32A, Am Hüning (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 1A-27/4-22, Berger Weide, Büngerner Weg (von Südstraße bis Heideweg) Nr. 18-58/19-51, Eichendorffstraße (von Sandweg bis Büngerner Weg) Nr. 1-23/2-6, Kurze Straße, Winkelhauser Esch (von Südstraße bis Heideweg) 3A-38, Wolbrinkstraße (von Südstr. bis Heideweg) 28-56/23-43
12	Am Bach, Brechtweg, Brinkstraße, Büngerner Weg (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-16/5-17, Industriestraße, Kästnerstraße, Krechtinger Straße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 4-38/3-15, Muthesiusstraße, Schmöldersstraße, Südstraße (von Krechtinger Straße bis Sandweg) Nr. 1-67/2-60, Wolbrinkstraße (von Industriestraße bis Südstraße) Nr. 2-26/1-21A
13	Altrheder Kamp, Am Böwing, Beckmannstraße, Benzstraße, Binnenpaß, Brügger Esch, Buschkamp, Butenpaß, Castellestraße, Dännendiek (außer Nr. 41 u. 43), Feldmark, Gutenbergstraße, Heßlingsstegge, Hessenspoor, Holtkamp, Höwell, Im Abrock, Klaaskamp, Krechtinger Straße (von Südstraße bis Weberstraße/Castellestraße) Nr. 42-102/17-139, Krommerter Weg, Landwehr, Max-Planck-Straße, Otto-Hahn-Straße, Peterskamp, Poll, Robert-Bosch-Straße, Rudolf-Diesel-Straße, Stoppacker, Tünter Heide, Voßkamp, Wagenfeldstraße, Wiegenkamp, Wochteresch Nr. 2 und 8, Zum Kottland

14	Bartokweg, Beethovenstraße, Brahmsstraße, Brucknerweg, Dännendiek Nr. 41 u. 43, Gluckweg, Händelstraße, Haydnstraße, Hoher Esch, Hohes Rott, Johann-Strauß-Straße, Klüünkamp, Leharweg, Lisztweg, Mahlerweg, Mendelssohnweg, Millockerweg, Mozartstraße, Mühlenweg, Münsterstraße (Eisenbahnlinie - B 67) Nr. 36-62/43-67, Offenbachweg, Orffstraße, Paganinieweg, Rappers Kölke, Schubertweg, Schumannweg, Telemannweg, Terwegenkamp, Verdisträße, Wagnerstraße, Zellerweg
15	Alter Postweg (von Heideweg bis Wibbeltstraße) Nr. 37-59/34-56, Am Hüning (von Heideweg bis Wibbeltstr.) Nr. 29-39/24-36, Bogenstraße, Fontanestraße, Hasenkamp, Heideweg (von Krectinger Straße bis Jahnstr.) Nr. 1-61/2-40, Holunderweg, Hubertusstraße, Jägerstraße, Kleiststraße, Pfeilstraße, Wibbeltstraße (von Krectinger Straße bis Körnerstr.) Nr. 1-29, Winkelhauser Esch (von Heideweg bis Wibbeltstr.)
16	Arndtstraße, Böcklerstraße, Cranachstraße, Dürerstraße, Emil-Nolde-Straße, Heinestraße, Körnerstraße, Kollwitzstraße, Liebermannweg, Menzelweg, Mörikestraße, Paul-Klee-Weg, Rembrandtstraße, Rubensweg, Weberstraße, Wibbeltstraße (von Körnerstraße bis Ende) Nr. 30/31 bis Ende, Winkelhauser Esch (von Wibbeltstraße bis Lönsweg) Nr. 96-96A, Zilleweg
17	Am Wall, An der Schmiede, Brentanostraße, Büngerner Allee 1-4, Claudiusweg, Feldgarten, Finkestraße, Hasenwinkel, Hölderlinstraße, Hohes Land, Hovesath, Insel, Kafkastraße, Kempersweg, Kiebitzweg, Krectinger Str. Nr. 140-160, Lessingstraße, Lönsweg, Rheder Straße, Rilkestraße, Von-Spitaell-Weg
18	Amselweg, An der Aa, Anne-Frank-Weg, Bauhauskamp, Bonhoefferstraße, Borkener Landweg, Brennereihof, Don-Bosco-Weg, Drosselstraße, Drosteallee, Finkengarten, Herderstraße, Kolbestraße, Krectinger Str. Nr. 141-145A, Krommerter Str., Lerchenweg, Lutherstraße, Meisenweg, Nachtigallenweg, Pater-Lacks-Weg, Pater-Versen-Straße, Starenweg, Uhlandstr., Von-Galen-Straße, Zeisiggasse, Zur Schleuse
19/1	Büngern: Am Räuschbach, Büngerner Allee (Nr. 5 bis Ende), Büngerner Heide, Burmannsweg, Dallskamp, Degelingsesch, Dennenpass, Dingdener Diek, Durnau, Eisenweg, Farwicksweg, Fasanenweg, Heideken, Hürne, Huve, Jahnstraße (Nr. 37 bis Ende), Lange Stegge Nr. 3 u. 5, Lansingsweg, Poss-Jan-Weg, Spielberg, Stangenkamp, Updarpsstegge, Zum Forst Nr. 15

19/2	Krommert: Ächterkrommert, Am Essingholtbach, Am Woorter Bach, Besbringhook, Bolandsstegge, Borkener Straße, Brüner Straße, Büssken, Butenborgstegge, Dreest, Enckhook, Haawerkamp, Habers Mühle, Hagensfeld, Haitkamp, Homerstegge, Hörningsweg, Hovesath Nr. 10, Hoymersweg, Kasskenswert, Kollenkamp, Krommerter Straße (Ortsteil Krommert), Krüsskamp, Lange Stegge Nr. 1, 2 u. 4, Linnhöwel, Nie-marktsweg, Pollenweg, Raesfelder Weg, Renzelhook, Rüm-pingsheide, Schlehdornweg, Schoomäkersweg, Sommersstegge Nr. 2 u. 4, Steenofenkamp, Venderstiege, Venneweg, Wichernweg, Wochteresch Nr. 1, 10 u. 12, Zum Finkenbusch, Zur Mühle
-------------	---

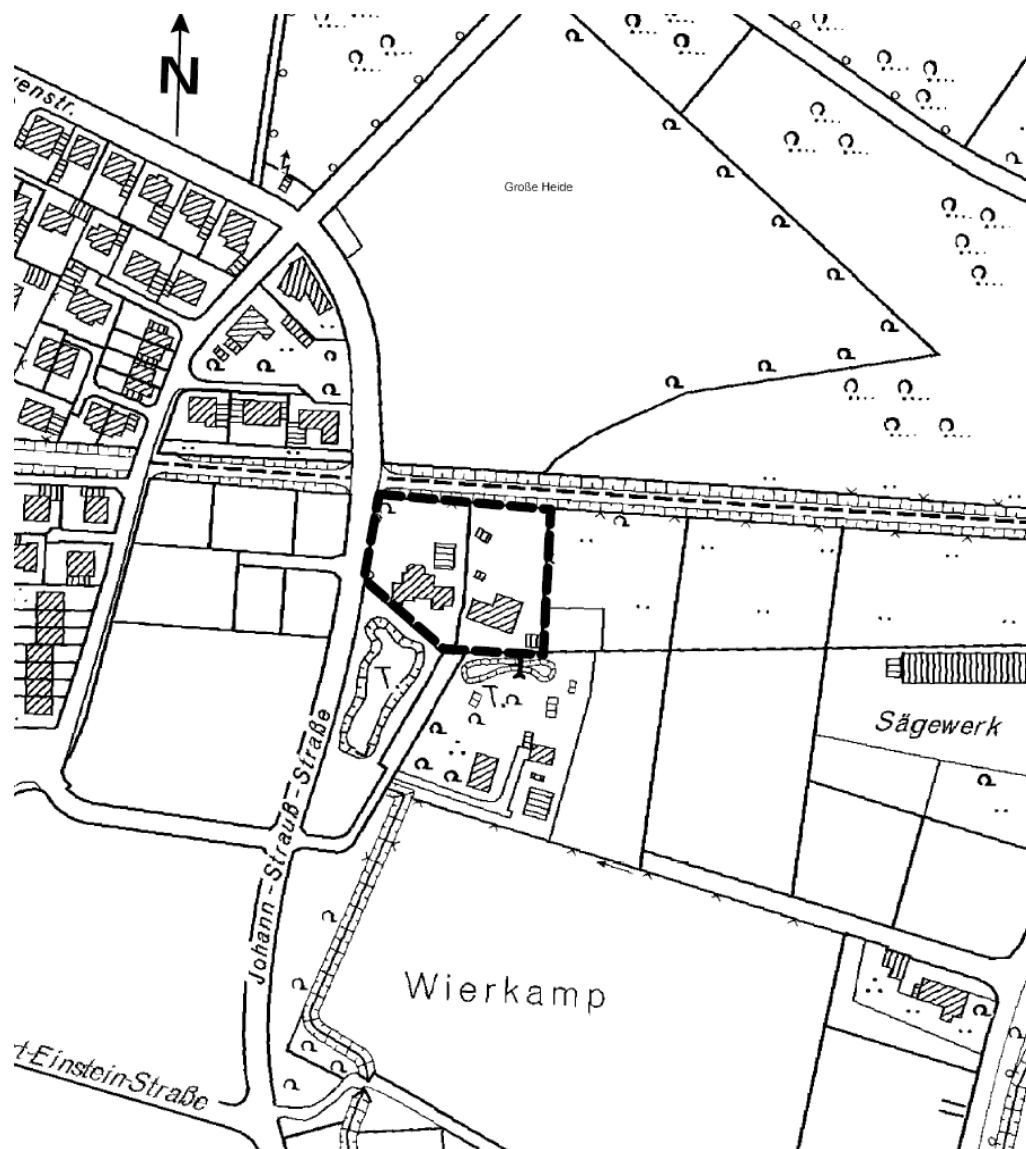
Rhede, 25. Juni 2013

Der Bürgermeister als Wahlleiter
Lothar Mittag

**Bekanntmachung
der Genehmigung und Wirksamkeit der 44. Änderung
des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede
(Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie
und östlich der Johann-Strauß-Straße)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 in Kenntnis der Planzeichnung und der Begründung mit dem Umweltbericht gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der geltenden Fassung die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße) festgestellt.

Diese Flächennutzungsplanänderung hat die Bezirksregierung Münster gemäß § 6 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 16.07.2013, AZ: 35.02.01.01-BOR-5/13, genehmigt.



**Abgrenzung des Geltungsbereiches der
44. Flächennutzungsplanänderung, unmaßstäblich**

Bekanntmachungsanordnung:

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede durch die Bezirksregierung Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes, mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Flächennutzungsplanänderung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Flächennutzungsplanänderung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;

- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

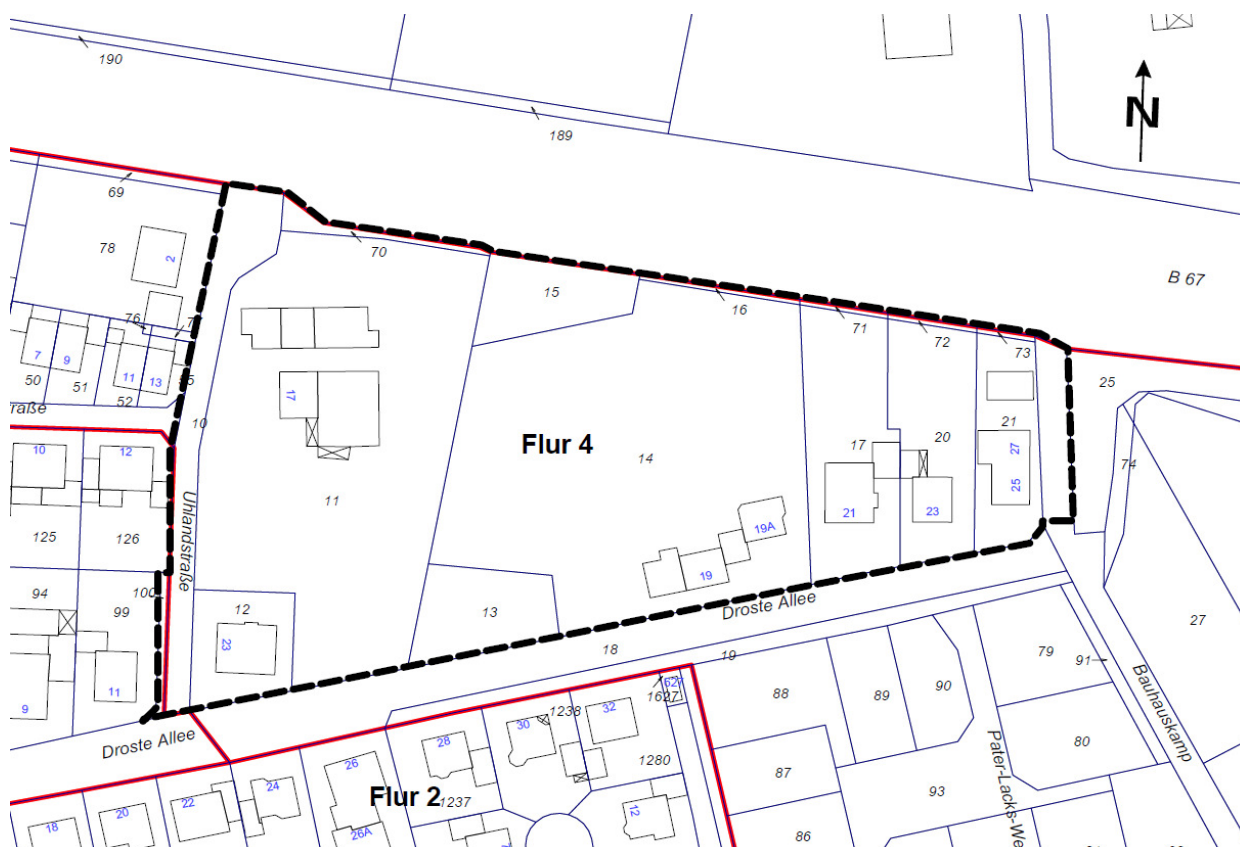
Mit dieser Bekanntmachung wird die 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße) wirksam.

Rhede, 24. Juli 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

**Bekanntmachung
des Beschlusses des Bebauungsplanes "Krechting B 16"
(Bereich der bisherigen Außenbereichssatzung
„Drosteallee/Uhlandstraße“)**

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 26.09.2012 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den Bebauungsplan "**Krechting B 16**" (Bereich der bisherigen Außenbereichssatzung „Drosteallee / Uhlandstraße“), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Krechting B 16“, unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Krechting B 16" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die

Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Krechting B 16" (Bereich der bisherigen Außenbereichssatzung „Drosteallee/Uhlandstraße“) in Kraft.

Rhede, 24. Juli 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Rhede

Aufgrund der §§ 96 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.04.2013 (GV. NRW. S. 194), wird öffentlich bekannt gemacht:

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Rhede am 15.05.2013 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2011 fest. Hierin ist die Anpassung der NKF-Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 aufgrund einer geringfügigen Korrektur der Position „Sonderposten für Zuwendungen“ enthalten. Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 wird mit einer Bilanzsumme von 153.408.118,78 € festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag 2011 in Höhe von 1.577.579,83 € wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
3. Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2011 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die Bilanz (Anlage 1), die Ergebnisrechnung (Anlage 2) sowie die Finanzrechnung (Anlage 3) sind als Anlage abgedruckt.

2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

In seiner Sitzung am 25.04.2013 hat der Rechnungsprüfungsausschuss die abschließende Prüfung des Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 vorgenommen und nachfolgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung, die Inven-

tur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und den Lagebericht der Stadt Rhede für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2001 bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt Rhede. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 101 Absatz 1 GO NRW vorgenommen. Die Prüfung hat sich darauf erstreckt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung sind Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt Rhede sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für seine Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Rhede. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insge-

samt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Rhede und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Rhede, den 25.04.2013

Simon Böing

Der Vorsitzende des

Rechnungsprüfungsausschusses

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011, die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters sowie das Ergebnis der Prüfung wird hiermit gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2011 samt Anhang, Anlagen und Lagebericht liegt bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme im Rathaus, Rathausplatz 9, Zimmer 228/229, während der Büroöffnungszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und nachmittags nach Terminvereinbarung, öffentlich aus.

Der vollständige Jahresabschluss 2011 ist im Internet unter www.rhede.de unter „Politik & Stadtentwicklung“, „Haushalt“, „Jahresabschluss 2011“ abrufbar.

Rhede, 24. Juli 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Stadt Rhede

Anlage 1

Schlussbilanz zum 31.12.2011

Aktiva	31.12.2011	€	31.12.2010
	€		€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		201.244,05	158.242,77
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		8.983.408,75	
1.2.1.1 Grünflächen	7.517.173,73		7.680.461,07
1.2.1.2 Ackerland	330.362,10		590.214,60
1.2.1.3 Wald, Forsten	270.933,00		278.015,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	864.939,92		864.939,92
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		41.813.849,65	
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.107.199,08		852.690,30
1.2.2.2 Schulen	23.860.144,89		23.073.374,34
1.2.2.3 Wohnbauten	416.595,16		455.896,82
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	16.429.910,52		16.579.239,47
1.2.3 Infrastrukturvermögen		56.904.188,72	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.233.569,71		13.219.207,09
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.171.356,71		1.206.477,62
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	40.965.037,53		42.580.468,17
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.534.224,77		1.555.194,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		12.090,69	12.746,99
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		1.094.117,19	1.149.907,81
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.418.963,95	1.332.782,90
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		308.478,72	969.073,61
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		22.671.279,55	22.671.279,55
1.3.2 Beteiligungen		2.250,00	4.082,00
1.3.3 Sondervermögen		12.326.185,97	12.326.185,97
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		177.718,59	158.833,61
1.3.5 Ausleihungen		392.825,65	401.397,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	392.825,65		
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		40.516,03	36.478,39
2.1.2 Zum Verkauf gehaltene Grundstücke und Gebäude		395.555,50	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		1.544.638,38	
2.2.1.1 Gebühren	27.685,31		26.430,14
2.2.1.2 Beiträge	123.671,08		136.433,79
2.2.1.3 Steuern	930.874,61		744.559,96

2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.165,91	1.523,08
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	461.241,47	961.432,37
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		4.896.514,71
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	23.930,46	18.456,21
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	398.008,56	238.888,83
2.2.2.3	gegenüber verbundenen Unternehmen	4.430.369,73	3.963.513,34
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	44.205,96	225.497,95
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände		48.020,53
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Liquide Mittel		20.242,84
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung		156.029,31
			128.823,57
			<u>153.408.118,78</u>
			<u>154.873.703,12</u>

Passiva

	31.12.2011		31.12.2010
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1	Allgemeine Rücklage	60.745.018,81	60.769.971,17
1.2	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.3	Ausgleichsrücklage	2.486.292,04	5.071.439,23
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.577.579,83	-2.585.147,19
2. Sonderposten			
2.1	für Zuwendungen	45.852.766,73	45.682.001,20
2.2	für Beiträge	10.559.844,92	10.963.906,87
2.3	für den Gebührenaussgleich	54.587,76	31.512,94
2.4	Sonstige Sonderposten	388.835,92	399.221,30
3. Rückstellungen			
3.1	Pensionsrückstellungen	13.859.794,00	13.234.560,00
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.199.278,49	1.538.539,68
3.4	Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5	1.513.022,41	1.606.843,45
4. Verbindlichkeiten			
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	9.693.070,50	9.745.820,54
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	
4.2.2	von Beteiligungen	0,00	
4.2.3	von Sondervermögen	0,00	
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	18.815,53	
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	9.674.254,97	
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	3.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.973.944,16	2.233.556,57
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	161.838,64	152.866,38
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	622.585,36	286.605,52
4.8	Erhaltene Anzahlungen	629.159,75	983.177,88
5. Passive Rechnungsabgrenzung		1.745.659,12	1.758.827,58
		<u>153.408.118,78</u>	<u>154.873.703,12</u>

Stadt Rhede

Anlage 2

Ergebnisrechnung

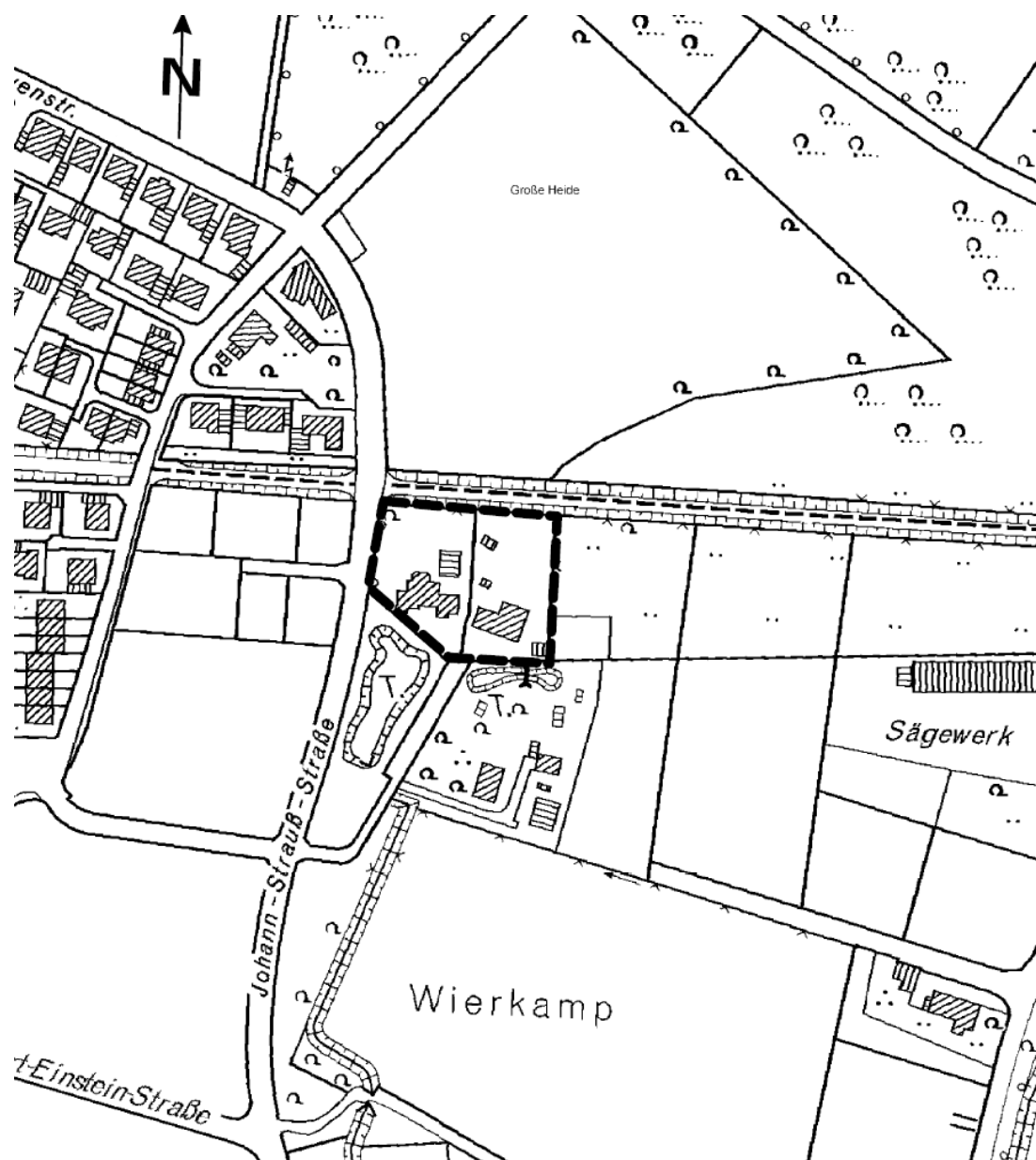
	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Differenz
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	16.357.884,69	16.802.000	17.716.408,82	914.408,82
+ Erträge aus Zuwendungen und Zuschüsse	6.420.057,21	5.058.600	4.743.897,91	-314.702,09
+ Sonstige Transfererträge	7.763,44	8.000	5.907,57	-2.092,43
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.455.541,04	2.121.150	2.551.301,92	430.151,92
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	503.082,03	489.350	603.717,81	114.367,81
+ Erträge aus Kostenerstattungen, -umlagen	1.119.791,71	947.200	1.039.454,81	92.254,81
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.574.195,27	1.312.200	1.695.229,69	383.029,69
+ Aktivierte Eigenleistungen	54.748,43	16.700	50.982,25	34.282,25
+ Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge	28.493.063,82	26.755.200	28.406.900,78	1.651.700,78
- Personalaufwendungen	6.533.214,34	6.211.900	6.525.001,80	-313.101,80
- Versorgungsaufwendungen	529.049,51	698.100	583.501,43	114.598,57
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.909.708,58	5.074.550	5.420.510,83	-345.960,83
- Bilanzielle Abschreibungen	3.688.662,26	3.573.400	3.729.712,60	-156.312,60
- Transferaufwendungen	13.166.784,81	12.803.950	12.751.493,51	52.456,49
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.132.005,84	846.500	1.046.028,85	-199.528,85
= Ordentliche Aufwendungen	30.959.425,34	29.208.400	30.056.249,02	-847.849,02
= Ordentliches Ergebnis	-2.466.361,52	-2.453.200	-1.649.348,24	803.851,76
II. Finanzergebnis				
+ Finanzerträge	329.367,83	429.000	554.876,51	125.876,51
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	462.926,78	537.200	483.127,55	54.072,45
= Finanzergebnis	-133.558,95	-108.200	71.748,96	179.948,96
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.599.920,47	-2.561.400	-1.577.599,28	983.800,72
III. Außerordentliches Ergebnis				
+ Außerordentliche Erträge	51.243,34	0	19,45	19,45
- Außerordentliche Aufwendungen	36.470,06	0	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	14.773,28	0	19,45	19,45
= Jahresergebnis	-2.585.147,19	-2.561.400	-1.577.579,83	983.820,17
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.367.018,22	4.312.200	4.197.951,78	-114.248,22
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	4.367.018,22	4.312.200	4.197.951,78	114.248,22
= Ergebnis	-2.585.147,19	-2.561.400	-1.577.579,83	983.820,17

Finanzrechnung

	Ergebnis 2010	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Differenz
I. Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit				
Steuern und ähnliche Abgaben	16.218.668,14	16.802.000	17.542.735,67	740.735,67
+ Zuwendungen und Zuschüsse	4.894.572,45	3.559.700	3.346.985,95	-212.714,05
+ Sonstige Transfereinzahlungen	8.395,36	8.000	5.193,55	-2.806,45
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.127.076,28	2.200.850	2.236.894,77	36.044,77
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	516.397,00	489.350	566.576,91	77.226,91
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	836.339,24	947.200	1.117.033,86	169.833,86
+ Sonstige Einzahlungen	1.593.649,78	1.089.200	1.039.172,49	-50.027,51
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	47.326,68	429.000	515.525,69	86.525,69
= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.242.424,93	25.525.300	26.370.118,89	844.818,89
- Personalauszahlungen	5.614.308,50	5.912.600	5.703.924,17	208.675,83
- Versorgungsauszahlungen	443.480,50	514.500	566.780,43	-52.280,43
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.203.931,92	5.993.550	5.864.959,07	128.590,93
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	440.422,45	537.200	455.225,79	81.974,21
- Transferauszahlungen	13.165.160,56	12.803.950	12.753.395,68	50.554,32
- Sonstige Auszahlungen	818.406,71	857.300	1.022.692,42	-165.392,42
= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	26.685.710,64	26.619.100	26.366.977,56	252.122,44
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-443.285,71	-1.093.800	3.141,33	1.096.941,33
+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	965.569,54	1.535.000	1.345.011,73	-189.988,27
+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Sachanlagen	5.015,50	353.500	638.430,03	284.930,03
+ Einzahlungen a. d. Veräußerung von Finanzanlagen	21.127,92	8.000	8.571,86	571,86
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	5.287,76	238.000	106.043,67	-131.956,33
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	997.000,72	2.134.500	2.098.057,29	-36.442,71
- Auszahlungen f.d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden	105.308,30	10.000	653,62	9.346,38
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.466.069,07	3.374.800	2.083.670,16	1.291.129,84
- Auszahlungen f. d. Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	379.002,26	603.200	470.265,82	132.934,18
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	18.423,93	18.200	18.884,98	-684,98
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	31.089,70	39.700	0,00	39.700,00
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0,00	0,00
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.999.893,26	4.045.900	2.573.474,58	1.472.425,42
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.002.892,54	-1.911.400	-475.417,29	1.435.982,71
= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	-1.446.178,25	-3.005.200	-472.275,96	2.532.924,04
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.000.000,00	1.863.000	500.000,00	-1.363.000,00
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.000.000,00	1.244.400	500.000,00	-744.400,00
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	3.416.579,62	587.200	646.750,03	-59.550,03
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0,00	0,00
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.583.420,38	2.520.200	353.249,97	-2.166.950,03
= Änderung des Bestandes an Finanzmitteln	137.242,13	-485.000	-119.025,99	365.974,01
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	123.006,92	600.000	105.500,08	-494.499,92
- Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-154.748,97	-115.000	33.768,75	148.768,75
= Liquide Mittel	105.500,08	0	20.242,84	20.242,84

Bekanntmachung
des Beschlusses des Bebauungsplanes "Rhede BO 10"
(Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie
und östlich der Johann-Strauß-Straße)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 20.03.2013 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils geltenden Fassungen, den **Bebauungsplan "Rhede BO 10"** (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße), bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung und die Begründung mit Umweltbericht hierzu beschlossen.



Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
„Rhede BO 10“, unmaßstäblich

Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Bebauungsplanes "Rhede BO 10" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, dem Umweltbericht und den Anlagen sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) gemäß § 215 Abs. 1 BauGB eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Gemäß § 44 Abs. 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan "Rhede BO 10" (Bereich Terwegenkamp, südlich der ehem. Bahnlinie und östlich der Johann-Strauß-Straße) in Kraft.

Rhede, 26. Juli 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

Am Mittwoch, dem 07. August 2013, 18:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Neugestaltung der Gasse zum "Geutingshof"
- Punkt 2: Neugestaltung der Hohen Straße
(Platzbereich "Deitmer/ Tante Änne/Rossmann")
- Punkt 3: 9. Änderung des Bebauungsplanes "Rhede B 1"
(Bereich zwischen Hohe Straße, Bahnhofstraße und Rheder Bach) - Aufstellungsbeschluss
- Punkt 4: Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede BS 25" im Bereich südlich der Industriestraße und östlich der Uferstraße
– Aufstellungsbeschluss
- Punkt 5: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Rhede und der Stadt Bocholt zur Intensivierung der interkommunalen Kooperation im Bereich des Vergabe- und Vertragswesens
- Punkt 6: Fortschreibung des Frauenförderplanes für den Zeitraum 2013 – 2015
- Punkt 7: Vorschlag des Rates der Stadt Rhede für die Bestellung des Geschäftsführers des Vereins Jugendwerk Rhede e.V.
- Punkt 8: Satzung der Stadt Rhede über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Offenen Ganztagschule und der Verlässlichen Halbtagschule in Rhede
- Punkt 9: 3. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Rhede und seiner Ausschüsse vom 22.12.1999
- Punkt 10: 4. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Rhede

- Punkt 11: Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW
-Energiewende ohne Fracking/Korbacher Resolution-
- Punkt 12: Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
-Erstellung eines Inklusionsplanes im Bereich Bildung-
- Punkt 13: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 14: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 15: Städtebauliches Projekt "MITTENDRIN. Unser Bach!"
- Empfehlung für die Erteilung des Zuschlags für die Lose I, II
und III aus der Projektentwicklungsfläche
- Punkt 16: Städtebauliches Projekt "MITTENDRIN. Unser Bach!"
- Vertragliche Regelungen
- Punkt 17: Auftragsvergabe Rückfahrten im freigestellten Schülerverkehr
Rhede für das Schuljahr 2013/2014
- Punkt 18: Antrag des Bürgermeisters zur Ruhegehaltsfähigkeit von
Studienzeiten
- Punkt 19: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, 26. Juli 2013

Lothar Mittag
Bürgermeister

